Begründung

zur 2. Anderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Auf dem Berge" der Stadt Gifhorn, Ortschaft Kästorf

Nachdem im Bebauungsplan Nr. 1 A im Jahre 1970 bereits die Südhälfte des Planes Nr. 1 vom 12.11.1966 bezüglich des Maßes der baulichen Nutzung geändert wurde, soll nun auch im nördlichen Teil die Grund- und Geschoßflächenzahl erhöht werden. Das ist angesichts der heute meistens kleiner als zur Zeit der Aufstellung vor sieben Jahren geschnittenen Baugrundstücke erforderlich. Außerdem sind die Wohnhäuser oft größer, Nebenräums werden häufig ebenerdig angelegt.

Einzige Änderungen sind die Erhöhungen der Grundflächenzahl von bisher 0,2 auf 0,3 und der Geschoßflächenzahl von 0,3 auf 0,4 sawie eine zusätzliche Trafostation an der in nordnordwestlicher Richtung verlaufenden Planstraße. Alle übrigen Festsetzungen bleiben unverändert.

Der Stadt entstehen durch diese Anderung Keine Kosten. Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

Gifhorn, den 19 Dezember 1974

Der Bürgermeister

Der Stadtdirektor